

Grundschule Kellersberg/Ost

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Alsdorf

Primarstufe, Offene Ganztagschule

Euregioprofilschule

Leistungskonzept*

Anhang 14: zum Schulprogramm

In diesem Konzept werden einheitliche Standards zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in den Hauptfächern ausführlich dargestellt.

* Eine weitere Überarbeitung erfolgt zum Schuljahr 2022/23. Hier werden die neuen Lehrpläne sowie die Fächer Kunst, Sport, Musik, kath./ev. Religionslehre, Islamischer Religionsunterricht, Türkisch und Arabisch als Herkunftssprachenunterricht mit einbezogen.

Bearbeitungsstand: Schuljahr 21/22

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung	3
3.	Kompetenzen und Kompetenzerwartungen	5
4.	Lern- und Förderempfehlungen	5
5.	Leistungsbewertung für SchülerInnen mit Förderbedarf	5
6.	Pädagogischer Leistungsbegriff	6
7.	Informationsweitergabe über die Lernentwicklung sowie über den Leistungsstand	6
8.	Allgemeine Aussagen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	7
8.1	Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten	8
8.2	Leistungsbewertung für das Fach Deutsch	8
8.3	Leistungsbewertung für das Fach Mathematik	9
8.4	Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht	10
8.5	Leistungsbewertung für das Fach Englisch	11
9.	Ausblick	12
10.	Fachliteratur	12
11.	<u>Bausteine:</u>	
	• Kriterienzeugnisse 1 – 3	
	• Kriteriengestützte Begründete Schulformempfehlung (Zeugnis 4, 1. Halbjahr, Seite 2)	
	• Zusammenhang zwischen Kriterien und Notengebung für die beiden Halbjahrszeugnisse der Klasse 3	

1. Vorbemerkungen

Die beiden vorherigen Grundschulen GGS Alsdorf-Ost sowie GGS Alsdorf-Kellersberg entschieden sich bereits vor vielen Jahren für die Erstellung von Kriterienzeugnissen unter Federführung des Schulamtes für die Städteregion Aachen.

Diese Kriterienzeugnisse galten dann als zuverlässige Grundlage in der zusammengelegten GGS Kellersberg/Ost für die Erstellung von verbindlichen Vereinbarungen der Lehrkräfte für die Leistungsbewertung in den Hauptfächern. Dies erfolgte 2014 in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsbegleitung des Bildungsbüros der Städteregion Aachen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurden diese Vereinbarungen in ein Leistungskonzept mit rechtlichen Grundlagen eingebunden sowie von Zeit zu Zeit überarbeitet.

Die vorgenannten Kriterienzeugnisse von Klasse 1 bis 3, die kriteriengestützte Begründete Schulform-Empfehlung zur Weiterführenden Schule sowie der Zusammenhang zwischen Kriterien und Notengebung für die beiden Halbjahrszeugnisse der Klasse 3 sind diesem Konzept als weitere Bausteine beigefügt.

2. Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Grundlage der schulischen Leistungsbewertung sind die vorgegebenen rechtlichen Maßstäbe, die im Schulgesetz (SchulG) sowie der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) verankert sind.

Nach § 48 SchulG NRW gibt die Leistungsbewertung über den Lernprozess der SchülerInnen Aufschluss. Diese Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfolgt durch Noten, die sich auf Grundlage der erbrachten „schriftlichen Arbeiten“ sowie „sonstigen Leistungen im Unterricht“ zusammensetzen.

Nach § 5 der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) sind zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben. In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Kinder ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Laut § 6 erhalten die Kinder in der Schuleingangsphase Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

§ 48 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW regelt die zu vergebenden Noten und deren Bedeutung bei der Bewertung von Leistungen:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die wesentlichen Bestandteile der Zeugnisse:

	Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern	Noten in den Fächern	Begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen
Jahrgang 1 Schuleingangsphase Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 2 Schuleingangsphase ohne Versetzung in Klasse 3 Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 2 Schuleingangsphase mit Versetzung in Klasse 3 Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 3 1. Halbjahr	X	X	X	
Jahrgang 3 2. Halbjahr	X	X	X	
Jahrgang 4 1. Halbjahr			X	X
Jahrgang 4 2. Halbjahr			X	

3. Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Unterricht in der Grundschule ist mehr als reine Wissensvermittlung. Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kommt neben dem Aufbau einer Wissensbasis der Entwicklung übergreifender, prozessorientierter Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Unterschieden werden dabei folgend Bereiche:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden

In den Lehrplänen der Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen dargelegt. Diese legen fest, welche Leistungen von den Kindern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende des 4. Schuljahres erwartet werden. Hierbei sollen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden.

Die in den Kriterienzeugnissen der Klassen 1 – 3 formulierten Items und die Kriterien der Begründeten Schulformempfehlung basieren auf den in den Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen.

4. Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Die Erfahrung zeigt, dass es von diesem Regelfall aber immer wieder Ausnahmen gibt. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab der Klasse 2 zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In der Jahrgangsstufe 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden angesprochen, Möglichkeiten der Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen ihre individuellen Fördermöglichkeiten während des Regelunterrichtes nutzen. Hierbei sollen die Eltern die schulische Arbeit aktiv unterstützen, um Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten die SchülerInnen auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.

Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

5. Leistungsbewertung für SchülerInnen mit Förderbedarf

Für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf, wie z. B. LRS, Rechenschwäche, Sprache, ESE sowie Lernen gelten als Orientierung für den Unterricht und die Förderung grundsätzlich die für sie geltenden rechtlichen Vorgaben. Hierzu zählen auch die „Seiteneinsteigerkinder“.

Dies sind meist Kinder mit Internationaler Familiengeschichte oder Flüchtlingskinder, die die deutsche Sprache zunächst einmal lernen müssen. Diese Kinder sollten soweit wie möglich an die Kompetenzerwartungen der aktuellen Klassenstufe herangeführt werden durch

- differenzierte Aufgabenstellungen
- Nutzung von individuellem Lernmaterial
- längere Bearbeitungszeiten
- Nutzung von Hilfsmitteln
- veränderte Form der Leistungserbringung
- individuell angepasste Zeugnisformulare (z. B. Zeugnisse in Form eines Fließtextes, Aussetzung der entsprechenden Note)
- individuelle Förderung/Kleingruppenförderung (siehe Konzept zur Sonderpädagogischen Förderung)
- Smiley/Sonnenheft (Reflexion zum Arbeits- und Sozialverhalten ggf. in Zusammenarbeit mit der OGS)

6. Pädagogischer Leistungsbegriff

Die Grundschule hat die Aufgabe, Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei ist das Leistungsverständnis pädagogisch orientiert und sieht neben den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne stets jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten.

Ein in dieser Weise pädagogisch definiertes Leistungsverständnis fordert eine Leistungsbewertung, die keiner alleinigen Berücksichtigung der Ergebnisse folgt, sondern Anstrengung und Lernfortschritt gleichermaßen einbezieht.

7. Informationsweitergabe über die Lernentwicklung sowie über den Leistungsstand

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Kinder über kurze altersgemäße schriftliche Rückmeldungen, Smilys, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Lernstandsüberprüfungen zurückgemeldet. Ab dem 3. Schuljahr werden die Lernzielkontrollen / Klassenarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch benotet. Im schriftlichen Sprachgebrauch erst ab dem 2. Halbjahr.

Ein Beobachtungsbogen wird innerhalb eines Schuljahres fortlaufend für jede Schülerin und jeden Schüler geführt. Er macht deutlich, welche beobachteten Leistungen zu welchen „Kreuzchen“ im Kriterienzeugnis führen. Mit den angeführten Beobachtungen kann die Leistungsbewertung begründet werden.

Zweimal Jährlich findet ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten über den individuellen Lernstand des Kindes in Form eines Elternsprechtages statt. Darüber hinaus können unterrichtsbegleitende Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt werden.

Die Zeugnisse in der Schuleingangsphase und in Klasse 3 werden als Kriterienzeugnisse (Rasterzeugnisse) verfasst und geben zu einen Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten, zum anderen über die Leistungen der Kinder in den einzelnen Fächern. Die

Kompetenzerwartungen am Ende des jeweiligen Schuljahres bilden das Raster, das durch Setzen der Kreuze ausgefüllt wird.

Besondere Neigungen und Begabungen eines Kindes werden als Bemerkung ebenfalls im Zeugnis festgehalten, wenn sie im Unterricht oder im Schulleben zum Tragen kommen.

Zum Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4 erhalten die Kinder neben den Notenzeugnissen Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schule. Diese Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung des Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I sowie für eine bestimmte Schulform mit Einschränkungen ausgesprochen werden. Das kann der Fall sein, wenn ein Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber beheben kann. Im Laufe des ersten Schulhalbjahres wird mit den Erziehungsberechtigten ein ausführliches Beratungsgespräch dazu geführt.

8. Allgemeine Aussagen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Das Lehrerkollegium hat darauf geeinigt, dass in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) in regelmäßigen Abständen Lernzielkontrollen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch durchgeführt werden.

In den Klassen 3 und 4 hat sich das Kollegium darauf geeinigt, dass ebenfalls in regelmäßigen Abständen Klassenarbeiten/Lernzielkontrollen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Lernzielkontrollen im Fach Sachunterricht und Englisch durchgeführt werden. Außerdem wurden Bewertungskriterien erarbeitet. All dies ist für die Transparenz, Aussagefähigkeit und Nachvollziehbarkeit der Leistungsbewertung wichtig.

Weiterhin wurde festgelegt, dass bei der Konzeption von schriftlichen Arbeiten stets Punkte verteilt werden. Die Punkteverteilung erfolgt in der Weise, dass bei 51 % der erreichten Punkte die Mindestanforderungen erfüllt sind. Grundsätzlich gilt: Wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind, kann die Note nicht höher als „ausreichend“ sein.

Der **Bewertungsschlüssel** sieht folgende Notenzuordnungen für Klassenarbeiten sowie Lernzielkontrollen vor:

Sehr gut	100 % bis 96 %
Gut	95 % bis 81 %
befriedigend	80 % bis 66 %
ausreichend	65 % bis 50 %
mangelhaft	49 % bis 21 %
ungenügend	20 % bis 0 %

8.1 Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind Bestandteile der Zeugnisse eines jeden Schülers bis einschließlich der Klasse 3. Diese werden während der gesamten Grundschulzeit untergliedert in Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktverhalten und Kooperationsfähigkeit. Die einzelnen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen können im Anschluss den einzelnen Zeugnissen entnommen werden.

8.2 Leistungsbewertung für das Fach Deutsch

Das Fach Deutsch gliedert sich in die Fachbereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen sowie Lesen (mit Texten und Medien umgehen). Die jeweiligen Bewertungskriterien sind den einzelnen Jahrgangsstufen angepasst. Grundlage sind alle von den SchülerInnen erbrachten mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte berücksichtigt.

Im Bereich Sprechen lernen die Kinder sich verständlich, sprachlich korrekt, adressaten- und situationsgerecht auszudrücken. Im Bereich Zuhören entwickeln sie Fähigkeiten, anderen zuzuhören, sich an Gesprächsregeln zu halten, Meinungsunterschiede und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Im Bereich Schreiben lernen die Kinder, ihre jeweiligen Schreibabsichten mit Hilfe entsprechender Sprachmittel und Textmuster zu gestalten. Sie verfassen Texte in für sie schreibrelevanten Situationen. Sie planen, schreiben und beraten darüber, sie überarbeiten Texte und gestalten sie.

SchülerInnen lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem eigenaktiven, durch Beispiel, Reflexion und Anleitung unterstützten Prozess. In Auseinandersetzung mit gesprochener und geschriebener Sprache erwerben sie Strategien, mit deren Hilfe sie Gesprochenes und Gedachtes verschriften. Die Kinder sollen lernen, ihre eigenen Gedanken und Erlebnisse so aufzuschreiben, dass auch andere Kinder und Erwachsene ihre Texte problemlos lesen können.

Im Bereich Sprache untersuchen entdecken sie Muster und lernen zunehmend, orthographische Regelungen zu berücksichtigen.

Über das Lesen werden Informationen, Wertvorstellungen sowie kulturelle Inhalte vermittelt. Für das erfolgreiche Lesen nimmt das Lesekönnen eine Schlüsselfunktion ein. Das Kernanliegen dieses Bereiches ist es, die Fähigkeit zum genießenden, selektierenden und kritischen Lesen zu entwickeln sowie die selbstbewusste und interessen geleitete Auswahl eigener Texte und Medien anzuregen.

In regelmäßigen Abständen werden in den **Klassen 1 und 2** kleine Lernzielkontrollen durchgeführt (z. B. Silbenbüchlein, u.a.)

In den **Klassen 3 und 4** werden 2 bis 4 Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten im Bereich „Rechtschreiben“ und „Sprache untersuchen“ sowie 2 Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten im Bereich „Schreiben“ pro Halbjahr durchgeführt. Lernzielkontrollen, auch im Bereich „Schreiben“ werden so konzipiert, dass Punkte verteilt werden können. Die Punkteverteilung wird für jede Lernzielkontrolle vorab im Jahrgangsstufenteam besprochen und festgesetzt. Die anschließende Bewertung erfolgt dann nach dem vorgenannten Bewertungsschlüssel. Ob hier eine geringe Veränderung aus pädagogischen Gründen erforderlich ist, entscheidet ebenso das Jahrgangsstufenteam. Die Klassenarbeiten in den Klassen 3 und 4 werden im Fach Deutsch ca. 1 Woche

vorher angekündigt. Der Inhalt ist dabei von dem jeweiligen Lernstand der Lerngruppe abhängig.

Bewertungskriterien Klasse 1:

- Leistungsdiagnosen/Lernstandskontrollen zum Lehrwerk ABC der Tiere (z. B. Silbendiktat, Silbenbüchlein)
- Diagnosen zum sinnentnehmenden Lesen (z. B. Lesen und Malen)
- Mündliche Beiträge
- Beobachtungen im Unterricht

Bewertungskriterien Klasse 2:

- Leistungsdiagnosen/Lernstandskontrollen zum Lehrwerk ABC der Tiere (z. B. Rechtschreibüberprüfungen, Schreibanlässe)
- Lesetests zum sinnentnehmenden Lesen
- Mündliche Beiträge
- Beobachtungen im Unterricht

Bewertungskriterien Klasse 3 und 4:

- Lernstandskontrollen/Klassenarbeiten zum Lehrwerk ABC der Tiere
- Lesetests sowie Lesevorträge
- Vielfältige Schreibanlässe, denen ein Kriterienkatalog zu Grunde gelegt wurde
- Mündliche Beiträge
- Beobachtungen im Unterricht

Eine Benotung der Leistungen erfolgt in den Klassen 3 und 4 und setzt sich zu 50 % aus den schriftlichen sowie 50 % aus den mündlichen Leistungen zusammen. Die Gesamtnote Deutsch im Zeugnis der Klasse 3 und 4 setzt sich aus den Noten der Teilbereiche zusammen:

Mündlicher Sprachgebrauch =	20 %
Schriftlicher Sprachgebrauch =	20 %
Lesen =	40 % sowie
Rechtschreiben =	20 %

8.3 Leistungsbewertung für das Fach Mathematik

In die Bewertung der Leistungen im Fach Mathematik fließen sowohl prozessbezogene, als auch inhaltsbezogene Kompetenzen ein. Bei den prozessbezogenen Kompetenzen werden folgende Bereiche bewertet:

- Problemlösen (Umgang mit Problemstellungen)
- Modellieren (Anwendung von Mathematik auf Aufgabenstellungen aus der Erfahrungswelt)
- Argumentieren (Aufstellung begründeter Vermutungen über mathematische Zusammenhänge und Erklärung von Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten)
- Darstellen/Kommunizieren (angemessene Darstellung von Denkprozessen, Vorgehensweisen und Ergebnissen)

Die Inhaltsbezogenen Bereiche, die in den Jahrgangsstufen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Bewertung einfließen, sind:

- Umgang mit Zahlen und Operationen (Orientierung und Zahlvorstellung im entsprechenden Zahlenraum, Anwendung der thematisierten Operationsformen, flexibler Umgang mit Rechenstrategien)
- Umgang mit Raum und Form (Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bereichen der Geometrie)
- Messen und Umgang mit Größen (Entwicklung von Größenvorstellungen und Umgang mit Größen in den Bereichen Zeit, Geld und Maßeinheiten)
- Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten (Unterschiedliche Darstellungsformen erhobener Daten, Einschätzung einfacher Wahrscheinlichkeiten und Ereignisse, Bewertung in Bezug auf konkrete Fragestellungen)

Auch hier sind die jeweiligen Bewertungskriterien den einzelnen Jahrgangsstufen angepasst. Grundlage sind alle von den SchülerInnen erbrachten mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte berücksichtigt.

In regelmäßigen Abständen werden in den **Klassen 1 und 2** der Eingangsstufe Lernzielkontrollen durchgeführt (z. B. Testheft Minimax, Kopfrechnen, Zahlendiktate).

In den **Klassen 3 und 4** werden 2 bis 4 Lernzielkontrollen pro Halbjahr verbindlich durchgeführt. Diese werden so konzipiert, dass Punkte verteilt werden können. Die Punkteverteilung wird für jede Lernzielkontrolle vorab im Jahrgangsstufenteam besprochen und festgesetzt. Die anschließende Bewertung erfolgt dann nach dem vorgenannten Bewertungsschlüssel. Ob hier eine geringe Veränderung aus pädagogischen Gründen erforderlich ist, entscheidet ebenso das Jahrgangsstufenteam. Die Klassenarbeiten in den Klassen 3 und 4 werden auch im Fach Mathematik ca. 1 Woche vorher angekündigt. Der Inhalt ist dabei von dem jeweiligen Lernstand der Lerngruppe abhängig.

Die Mathematiknote im Zeugnis setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der mündlichen und schriftlichen Leistungen zusammen. Mündliche Leistungen sind Beteiligung am Unterricht und Kopfrechnen. Zu den schriftlichen Leistungen gehören Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten sowie die schriftliche Mitarbeit im Unterricht.

8.4 Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen und setzt sich wie folgt zusammen:

Mündliche Leistungen:

- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Mündliches Erörtern, Beobachten, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- Vorschläge zur Problemlösung

Schriftliche und praktische Leistungen:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Forscherheft, Lerntagebuch, kleine Vorträge, Referate, eigene Sachtexte, Lapbooks)
- Informationsentnahme und –verarbeitung aus Sachtexten und Sachbüchern
- Unterrichtsdokumentationen (Plakate, Sachunterrichtsmappe)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Verfahren (z. B. Experimentieren und Protokollieren)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Arbeit an Stationen und in der Werkstätten
- Lernzielkontrollen/Tests

Zusätzlich fließen außerdem die grundsätzliche Leistungsbereitschaft und den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistung in die Bewertung mit ein. In den Klassen 1 und 2 der Eingangsstufe werden Leistungen vor allem durch kriteriengeleitete Beobachtungen während des Unterrichts sowie in den Unterricht eingebundene spielerische mündliche Tests und erste praktische Übungen bewertet.

Am Ende einer thematischen Einheit erfolgt nach Möglichkeit eine Leistungsbeurteilung und Rückmeldung der schriftlichen und praktischen Leistung. Bei Lernzielkontrollen wird der vorgenannte Bewertungsschlüssel als Grundlage herangezogen. Statt einer Benotung erhalten die SchülerInnen eine geeignete Rückmeldung über Smilys oder Punktwerte.

Die Bewertungskriterien werden den SchülerInnen vorab in altersangemessener Form verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Die Anzahl der schriftlichen unbenoteten Lernzielkontrollen einer Unterrichtseinheit am Ende einer abgeschlossenen Unterrichtsreihe in den Klassen 3 und 4 sollten 2 bis 3 nicht überschreiten. Schriftliche Lernzielkontrollen ohne Noten sind nicht verbindlich vorgeschrieben, da die Leistungsbewertung auch ausschließlich durch die im Unterricht erbrachten schriftlichen und praktischen Leistungen erfolgen kann.

8.5 Leistungsbewertung für das Fach Englisch

Mündliche und praktische Beiträge im Fach Englisch machen den Großteil der Bewertung aus. Zusätzlich fließen außerdem die grundsätzliche Leistungsbereitschaft und den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistungen in die Bewertung ein.

In den Klassen 1 und 2 werden Leistungen vor allem durch kriteriengeleitete Beobachtungen während des Unterrichts sowie in den Unterricht eingebundene spielerische Tests und kurze Überprüfungen (z. B. „check your English“ im AH) bewertet.

In den Klassen 3 und 4 machen mündliche und praktische Beiträge 50 % der Note aus.

Zu 30 % fließen außerdem kurze schriftliche unbenotete Lernzielkontrollen mit in die Zeugnisbenotung ein, die im Anschluss an eine thematische Einheit geschrieben werden. Die SchülerInnen erhalten zu ihren schriftlichen Lernzielkontrollen eine Rückmeldung über Punktwerte und/oder Smileys. Diese Lernzielkontrollen werden in Form von multiple-choice- oder Zuordnungsaufgaben mit einem Zeitrahmen von ca. 15 Minuten durchgeführt.

Die grundsätzliche Leistungsbereitschaft und den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistungen machen 20 % der Leistungsbewertung aus.

9. Ausblick

In naher Zukunft ist beabsichtigt, dieses Leistungskonzept auch auf die Nebenfächer zu erweitern. Hierbei werden dann die neuen Lehrpläne Berücksichtigung finden.

Ebenso ist es uns wichtig, dass die Eltern zusätzlich zu den bisherigen Informationen (Klassenpflegschaftssitzungen sowie Elternsprechtagen) jeweils eine Übersicht über die Items der Kriterienzeugnisse sowie deren jeweilige Leistungsfeststellung sowie -bewertung je Schuljahr erhalten.

10. Fachliteratur

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW 2017 – BASS 2017/2018. Schulgesetz § 48. Düsseldorf: Ritterbach Verlag.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. 2008. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule. Düsseldorf: Ritterbach Verlag.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – Eine Orientierung für Schulleitungen; Stand: 24.05.2015.

https://www.bass.schul-welt.de/AO_GS - 1.5.21